



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 112-2024
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.168

Eingereicht am: 03.06.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hiltbold (Thun, GRÜNE) (Sprecher/in)
Kohli (Wabern, Die Mitte)
Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.06.2024

JLB-Nr.: vom
Justiz: Justizverwaltungsleitung
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Länge der durchschnittlichen Verfahrensdauern im Bereich Strafverfahren aus gesamtheitlicher Optik

Der Bereich Strafrecht auf Stufe Staatsanwaltschaft und Strafgerichte der ersten und zweiten Instanz kämpft mit zunehmend komplexeren Fällen. Die Verfahrensdauern sind seit langem im Steigen begriffen. Die Kritik an den länger werdenden Verfahren wird lauter und lauter und dies gesamtschweizerisch. Der Kanton Bern wird von dieser Entwicklung nicht verschont. Die Begehren der Berner Justiz um Zuweisung von zusätzlichen Ressourcen häufen sich. Die Strafbehörden machen in ihren Geschäftsberichten zwar je einzeln Angaben zu den Verfahrensdauern, erheben diese aber nur gesondert für ihre eigenen Verfahren bei der Staatsanwaltschaft, der ersten und zweiten Instanz. Dies wird damit begründet, dass jede Produktegruppe je für ihren Bereich verantwortlich sei. Bei dieser sektoriellen Betrachtung geht aber die Gesamtsicht verloren. Der einzelne Bürger und Bürgerin wollen doch wissen, wie lange ein durchschnittliches Verfahren ab Eröffnung der Strafverfolgung bis zum Abschluss des erstinstanzlichen bzw. des zweitinstanzlichen Verfahrens dauert. Diese Werte sind nicht bekannt. Hinweise aus der Praxis deuten im Verfahrensabschnitt der Erstellung der schriftlichen Urteilerwägungen in der ersten und zweiten Strafinstanz auf einen hohen Zeitbedarf hin. Statistiken und Zahlen dazu sind nicht bekannt, könnten aber sehr wohl erhoben werden. Dabei sind die zwei unterschiedlichen Kategorien Einzel- und Kollegialgericht auf Stufe erste Instanz und nachfolgend zweite Instanz gesondert auszuweisen. Die exemplarische Auswertung der zweitinstanzlichen Urteile des Obergerichts als Berufungsinstanz aus der ersten Hälfte des Jahres 2023 kann in den angesprochenen Punkten mehr Transparenz schaffen und einen Beitrag dazu leisten, dass effiziente und gute Justizarbeit nur durch das Zusammenspiel der unterschiedlichen Strafbehörden unter Wahrung einer Gesamtverantwortung für das kantonale Strafverfahren von Anfang bis zum Schluss gelingen kann.

Die Justizverwaltungsleitung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele erstinstanzliche Strafurteile wurden von den beiden Strafkammern des Obergerichts in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2023, gestützt auf eine Berufung zweitinstanzlich beurteilt?
2. Wie lange betrug die durchschnittliche Gesamtverfahrensdauer (in Jahren/Tagen) dieser Verfahren (unterschieden nach Einzel- und Kollegialgerichtsfällen der ersten Instanz) insgesamt ab Eröffnung der Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft/Polizei bis zum rechtskräftigen Abschluss in der zweiten Instanz bzw. zum Aktenversand an das Bundesgericht im Falle des Einlegens eines Rechtsmittels?
3. Wie verteilt sich diese durchschnittliche Verfahrensdauer zeitlich auf die drei beteiligten Justizeinheiten (Polizei/Staatsanwaltschaft, erste und zweite Instanz) gemessen an den beiden Kategorien Einzel- und Kollegialgerichte der ersten Instanz?
4. Wie lange betrug die durchschnittliche Dauer für die Erstellung der schriftlichen Urteilserwägungen in der ersten Instanz (gerechnet ab Urteilseröffnung bis zum Versand an das Obergericht und unterschieden nach Einzel- und Kollegialgericht) und in der zweiten Instanz?
5. Gibt es vergleichbare Zahlen aus anderen Kantonen zum Thema der Gesamtverfahrensdauern in der Strafjustiz? Wie schneidet der Kanton Bern dabei ab?

Begründung der Dringlichkeit: Die Politik sieht sich wiederholt mit Begehren um mehr Ressourcen v. a. aus der Staatsanwaltschaft/Strafjustiz konfrontiert. Um diese ernsthaft und vertieft prüfen zu können, braucht es noch mehr Transparenz bezüglich der Datenlage aus gesamtheitlicher Optik. Betrachtungsweisen nach Sektoren garantieren allein noch kein schlüssiges Gesamtbild. Da mutmasslich bei der nächsten Budgetberatung wiederum Personalbegehren vorliegen werden, braucht es diese Ergänzung der Datenlage möglichst rasch. Aus ressourcentechnischen und zeitlichen Gründen wird nur die Auswertung der ersten Jahreshälfte 2023 verlangt.

Verteiler

– Grosser Rat